

## Große Anfrage

der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele, Dennis Gladiator, Karl-Heinz Warnholz, Christoph Ahlhaus, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion vom 26.03.14

## und Antwort des Senats

Betr.: Diensthunde bei der Polizei

Seit inzwischen rund 100 Jahren werden Hunde bei der Polizei Hamburg als Schutz- und Suchhunde verwendet. Die Tiere werden vor allem aufgrund ihres hervorragenden Geruchssinns eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

### I. Diensthundeführer

Die Polizei verwendet Diensthunde (DH) als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sowie aufgrund besonderer individueller Fähigkeiten auch für Spezialaufgaben bei der polizeilichen Aufgabenbewältigung. Als Diensthundeführer (DHF) im Sinne dieser Anfrage werden alle Beamtinnen und Beamten der Polizei Hamburg verstanden, denen ein ausgebildeter Diensthund zugeordnet ist und die im Einsatzfall als Diensthundeführer-gespann eingesetzt werden können. Explizit für Diensthundeführer ausgewiesene Planstellen sind seit März 2013 dem Personalkörper der Direktion Einsatz (DE 3 – Landesbereitschaftspolizei/Unterstützungseinheiten) zugeordnet. Darüber hinaus befinden sich im Personalkörper des Landeskriminalamtes drei Beamte, die einen Diensthund für besondere Aufgaben führen, aber keine Planstellen als universell einsetzbare DHF innehaben. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Diensthundeführerplanstellen waren für das Jahr 2013 vorgesehen und wie viele sind es für 2014 und 2015?
2. Wie viele der Diensthundeführerplanstellen sind derzeit besetzt?

Jahr	Diensthundeführer (DHF) der DE 3
2013	37
2014 (geplant)	37
2015 (geplant)	37

Vier weitere Beamte, die Planstellen als Fachlehrer für das Diensthundewesen (DE 303) besetzen, sind gegenwärtig auch DHF im Sinne dieser Anfrage und führen für Spezialbereiche ausgebildete Diensthunde. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. Gibt es derzeit Vakanzen bei den Diensthundeführerstellen?

Falls ja, wie viele und warum?

Nein.

4. Wie viele Diensthundeführer versehen derzeit mit einem ausgebildeten Diensthund ihren Dienst?

Die Polizei verfügt derzeit über 41 Diensthundeführer/-innen mit ausgebildetem Diensthund.

5. Wie viele Diensthundeführer sind seit 2003 aus ihrer Funktion ausgeschieden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Aufgrund der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist von Schriftstücken ist eine rückwirkende Datenerfassung nur bis zum Jahr 2009 möglich.

Jahr	Anzahl
2009	3
2010	5
2011	4
2012	5
2013	5
1. Quartal 2014	0

6. Aus welchen Gründen sind die jeweiligen Diensthundeführer aus ihrer Funktion ausgeschieden? Bitte nach Jahren und Fällen aufschlüsseln.

Für das Ausscheiden als Diensthundeführer/-in kommen sowohl dienstliche als auch persönliche Gründe infrage. Als dienstliche Gründe gelten entsprechend der „Dienstanweisung für das Diensthundewesen der Polizei Hamburg“

- die Feststellung der Nichtgeeignetheit des Diensthundeführers beim Grundlehrgang,
- das Nichtbestehen des jährlichen Leistungsstandnachweises des Diensthundeführers,
- die Feststellung des Nichterfüllens der fachlich-kynologischen Anforderungen nach wiederholten Fortbildungsmaßnahmen oder
- Maßnahmen aus anderen fachlichen oder disziplinarischen Gründen.

Persönliche Gründe können sich aufgrund veränderter beruflicher Interessen oder der privaten Rahmenbedingungen ergeben.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird bei der Polizei nicht geführt. Für die Beantwortung der Frage wäre es erforderlich, jeden der im genannten Zeitraum ausgeschiedenen Mitarbeiter persönlich anzuschreiben und in einer angemessenen Frist um eine Auskunft zu ersuchen. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Alternativ erfolgte daher eine Befragung der Personalverantwortlichen. Aus deren Erinnerung erfolgen die nachstehenden Angaben, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben:

Jahr	Grund des Ausscheidens als DHF
2009	2 DHF aus persönlichen Gründen
2010	4 DHF aus persönlichen Gründen
2011	3 DHF aus persönlichen Gründen 1 DHF aus dienstlichen Gründen
2012	1 DHF aus persönlichen Gründen 4 DHF aus dienstlichen Gründen
2013	2 DHF aus dienstlichen Gründen 3 DHF aus persönlichen Gründen

7. Wie viele Beschwerden von Diensthundeführern hat es seit 2003 gegeben? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
8. Welche Sachverhalte waren Gegenstand der Beschwerden?
9. Welche Dienststellen waren mit der Bearbeitung der Beschwerden befasst?
10. Welchen Beschwerden wurde abgeholfen und wie wurde dies gemacht?

11. Welchen Beschwerden wurde nicht abgeholfen? Warum geschah dies nicht?
12. Wie viele der Beschwerdeführer befinden sich heute noch im aktiven Dienst als Hundeführer?

Der in der Personalabteilung der Polizei für Beschwerden zuständigen Dienststelle Disziplinarverfahren/Beschwerden (PERS 02) liegen für den Zeitraum 28. März 2011 bis zum Stichtag 10. April 2014 keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung vor. Ältere Unterlagen sind aufgrund datenschutzrechtlicher Löschungsfristen nicht mehr vorhanden.

Dienstinternen Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei wird grundsätzlich durch den jeweiligen Dienststellenleiter im Rahmen der Dienstaufsicht nachgegangen. Daten dazu liegen nicht vor. Unabhängig davon sind zwei Vorgänge bekannt, die aber nicht als Beschwerden im Sinne der Fragestellung gewertet werden: Im Oktober 2012 fertigte ein DHF, der sich auf einem Grundlehrgang befand, einen Erfahrungsbericht mit kritischen Anmerkungen über einen Ausbilder. Der Bericht war direkt an den Leiter des damaligen Zentralen Personalmanagements gerichtet und zog Verwaltungsermittlungen hinsichtlich dienstrechtlich relevanter Sachverhalte nach sich, die jedoch ohne vorwerfbaren Befund eingestellt wurden.

Im Jahr 2006 kam es zu disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen Angehörige der Diensthundeschule, über die aufgrund der Aufbewahrungsfristen keine Aufzeichnungen mehr vorhanden sind und über die auch aus der Erinnerung heraus keine sachdienlichen Angaben mehr gemacht werden können.

13. Wie viele der Beamten, die als Diensthundeführer seit 2003 arbeiteten oder noch arbeiten, waren beziehungsweise sind dienstunfähig erkrankt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
14. Wie hoch war der Krankenstand bei den Diensthundeführern seit 2006 und wie lang währte die durchschnittliche Dauer der Dienstunfähigkeit?

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Fragen ist eine Auswertung der Personalakten der als Diensthundeführer/-innen eingesetzten Beamten und Beamten vorgenommen worden. Die erfragten Daten liegen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für den Zeitraum der letzten fünf Jahren vor.

Jahr	Anzahl DHF	DHF mit mind. einem Fehltag	Durchschnittliche Dauer in Tagen	Fehlzeiten-quote in %
2. bis 4. Quartal 2009	55	48	7,4	10,8
2010	56	51	11,8	13,5
2011	56	47	15,6	15,4
2012	56	49	15,1	15,9
2013	56	52	10,8	16
1. Quartal 2014	52	25	3,8	9,6

Die Anzahl der DHF liegt aufgrund unterjähriger Personalwechsel über der im Stellenplan sowie über der insgesamt angegebenen Anzahl von DHF, siehe auch Antworten zu I. und I. 1. und I. 2.

## II. Diensthunde

1. Wie viele Diensthunde werden zurzeit in der hamburgischen Polizei eingesetzt?

Zurzeit werden 41 ausgebildete Diensthunde bei der Polizei eingesetzt. Darüber hinaus befinden sich aktuell fünf Diensthunde in der Ausbildung.

2. Wie viele Hunde wurden seit 2003 gekauft? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Jahr	Anzahl
2003	10
2004	5
2005	9
2006	13
2007	12
2008	5
2009	11
2010	8
2011	10
2012	8
2013	9
2014*	5

\* Stichtag 01.04.2014

3. Wie viele Hunde sind seit 2003 ausgemustert worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Jahr	Anzahl
2003	7
2004	15
2005	9
2006	19
2007	15
2008	7
2009	11
2010	8
2011	12
2012	7
2013	16
2014*	4

\* Stichtag 01.04.2014

4. Wie alt waren die Hunde bei ihrer Ausmusterung, und erfolgte die jeweilige Ausmusterung
- vor Abschluss ihrer Prüfung oder
  - nach Abschluss ihrer Prüfung und

Zeitpunkt	Anzahl	Alter
vor Prüfungsabschluss	41	2 Monate bis 3,4 Jahre
nach Prüfungsabschluss	89	2,1 bis 12 Jahre

- c. wer hat darüber entschieden?

Die Ankaufs- und Aussonderungskommission für Diensthunde.

5. Was wurde mit den ausgemusterten Hunden gemacht, sofern sie nicht „pensioniert“ wurden (das „Gnadenbrot“ erhielten)?

Die Hunde wurden verkauft oder kostenlos weitergegeben, siehe auch Drs. 17/564.

6. Welche Preise wurden jeweils erzielt, sofern Hunde veräußert wurden, und wie teuer waren die jeweiligen Hunde im Einkauf?

Zur Vermeidung der Verschlechterung der Verhandlungsposition beim Kauf und Verkauf von Diensthunden sieht die zuständige Behörde von Angaben ab, zu welchen Preisen Diensthunde der Polizei an- oder verkauft wurden, siehe auch Drs. 20/2804.

7. Werden die zu erwerbenden Hunde von Züchtern oder von Händlern erworben?

Die Hunde werden sowohl von Züchtern als auch von Händlern erworben.

8. Wie viele verschiedene Bezugsquellen nutzt die Polizei für den Erwerb von Hunden seit dem Jahr 2003? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Jahr	Anzahl
2003	6
2004	4
2005	5
2006	3
2007	9
2008	4
2009	4
2010	8
2011	6
2012	4
2013	3
2014*	1

\* Stichtag 01.04.2014

9. Gibt es Rahmenverträge oder sonstige allgemeine Bestimmungen über die Beschaffung von Hunden für die Polizei Hamburg?

Die Polizei hat den Ankauf von Hunden für die Polizei in der „Dienstanweisung für das Diensthundewesen der Polizei Hamburg“ geregelt.

10. Wie hoch waren die zu zahlenden Anschaffungskosten für die seit 2003 eingekauften Hunde? Bitte nach Jahren und einzelnen Hunden aufschlüsseln.

Siehe Antwort zu II. 6.

11. Welche Stelle trifft die Auswahlentscheidung über den Erwerb eines Hundes und wie viele Personen sind an der Auswahl beteiligt?

Die Auswahlentscheidung trifft die Ankaufs- und Aussonderungskommission für Diensthunde. Dieser gehören drei Personen an.

12. Wie viele Hunde wurden seit 2003 an den Verkäufer zurückgegeben? Bitte nach Jahren und Rasse aufschlüsseln.

Jahr	Anzahl	Hunderasse
2003	1	Malinois
2004	0	
2005	1	Malinois
	1	Deutscher Schäferhund
2006	3	Deutscher Schäferhund
	1	Malinois
2007	2	Malinois
	4	Deutscher Schäferhund
	1	Herder
	1	Labrador
2008	1	Malinois
	1	Deutscher Schäferhund
	1	Herder
2009	2	Deutscher Schäferhund
2010	1	Malinois
	2	Deutscher Schäferhund
2011	1	Deutscher Schäferhund
2012	1	Malinois
	1	Herder
2013	5	Deutscher Schäferhund
2014*	1	Deutscher Schäferhund

\* Stichtag 08.04.2014

13. Wie viele Hunde wurden innerhalb von vier Wochen nach ihrem Erwerb zurückgegeben und wie viele später als vier Wochen?

Der Kaufvertrag bei Hunden kommt nach einer vertraglich festgelegten Probezeit von grundsätzlich 30 Tagen zustande. Zwei Hunde wurden innerhalb von vier Wochen nach der Bezahlung zurückgegeben, elf Hunde wurden später als vier Wochen nach Bezahlung zurückgegeben.

14. Erhielt die Freie und Hansestadt Hamburg bei Rückgabe der Hunde eine (anteilige) Erstattung des gezahlten Kaufpreises?

Falls ja, wie hoch war der jeweilige Betrag?

Ja, darüber hinaus siehe Antwort zu II. 6.

### **III. Ausbilder**

1. Wie viele Ausbilder wurden seit 2003 in den Dienst gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2009	0
2010	1
2011	1
2012	0
2013	0
2014	0

Daten aus den Vorjahren liegen nicht mehr vor, siehe Antwort zu I. 5.

2. Nach welchen Kriterien wurden und werden Ausbilder an der Hundeschule ausgewählt?

Fachlehrer für das Diensthundewesen müssen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität zusammen mit einer guten Auffassungsgabe besitzen. Sie müssen über ausreichend kognitive Fähigkeiten für den Erwerb weiterer fachlicher Kompetenz verfügen. Darüber hinaus muss ein Grundwissen über Hundeerziehung vorhanden sein.

3. Welche pädagogischen Fähigkeiten werden bei Ausbildern vorausgesetzt?

Vorausgesetzt werden eine verständliche Rhetorik, Ausdrucksfähigkeit, didaktische Kenntnisse sowie Konfliktfähigkeit und soziale Kompetenz.

4. Welche Schulungsmaßnahmen erhalten die Ausbilder?

Angehende Fachlehrer für das Diensthundewesen werden mindestens ein Jahr lang von der Diensthundeschule umfassend durch Vermittlung kynologischer und methodisch-pädagogischer Kenntnisse auf die Durchführung von Grund- und Speziallehr-gängen, die Gestaltung von Unterrichten, Fortbildungen und Intensivbeschulungen sowie die Überprüfung von Hunden vorbereitet. Bestandteil dieser Ausbildung ist unter anderem die Teilnahme an einem Grundlehrgang und einem Speziallehrgang als Assistent des Lehrgangsleiters.

5. Wer wählt die Ausbilder aus?

Der Leiter der DE 3.

6. Sind die Ausbilder verpflichtet, Fortbildungen zu absolvieren und falls ja, welche, wie häufig, mit welchem Umfang und verbunden mit welchen Kosten?

Ja. Fachlehrer für das Diensthundewesen sind verpflichtet, nach Abschluss ihrer Ausbildung die folgenden Lehrgänge einmalig zu absolvieren:

- Externes Seminar „Nasenarbeit, Unterordnung, Schutzdienst“ (Eine Woche, 1.050 Euro pro Person)

- Externes Seminar „Didaktik und Methodik für die Ausbildung“ (Zwei Tage, 200 Euro pro Person)
- „Soziale Kompetenz und Kommunikation“ (insgesamt fünf Tage, polizeiinterner Lehrgang, daher kostenneutral)

Darüber hinaus erfolgen sowohl externe als auch interne Fortbildungen im Rahmen freier Lehrgangskapazitäten. Die fortwährende fachspezifische Weiterbildung wird selbstständig wahrgenommen. Ein Austausch aktueller Fachthematiken erfolgt auf der jährlichen „Tagung des Arbeitskreises der diensthundehaltenden Behörden des Bundes und der Länder“ und auf unregelmäßig stattfindenden Treffen mit Diensthundeführern der benachbarten Bundesländer.

#### *IV. Diensthundeschule*

- 1. Warum müssen auch erfahrene Diensthundeführer den Grundlehrgang erneut besuchen, wenn sie einen neuen Hund übernehmen?*

Die Übernahme eines neuen Diensthundes erfolgt in der Regel nach sechs bis acht Jahren. Das Erfordernis einer erneuten Absolvierung des Grundlehrgangs auch für den Diensthundeführer liegt dabei insbesondere in der notwendigen Ausbildung des neuen Diensthundes begründet, die gemeinsam mit seinem zukünftigen Hundeführer erfolgen soll. Da auch Ausbildung und Anforderungsprofil Änderungsprozessen unterliegen, soll durch eine einheitliche und permanent aktualisierte Durchführung der Aus- und Fortbildung durch die Diensthundeschule als zuständiger Fachdienststelle der notwendige Qualitätsstandard gewährleistet werden.

- 2. Gibt es hierfür andere Beispiele aus anderen Bundesländern?*

*Wenn ja, welche?*

Nach Kenntnis der Polizei Hamburg führt die Polizei Niedersachsen bei Neueinstellungen von Diensthundeführern ein vierwöchiges Basisseminar an der Diensthundeschule durch. Die anschließende Grundausbildung wird in den einzelnen Polizeibehörden der Kreise durchgeführt. Nach einem Diensthundewechsel ist ein Grundlehrgang derzeit nicht noch einmal zu absolvieren. Dieses führte bisher zu unterschiedlichen Ausbildungs- und Qualitätsstandards der einzelnen niedersächsischen Polizeibehörden, sodass derzeit ein neues Handhabungskonzept durch die Polizei Niedersachsen erstellt wird.

Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern arbeitet analog der Verfahrensweise der Polizei Hamburg.

Darüber hinaus liegen der Polizei Hamburg keine weiteren Erkenntnisse vor.

- 3. Ist der Standort Altengamme finanziell noch tragbar für die Hamburger Polizei oder ist mit der Zusammenlegung mit der DE auch eine örtliche Zusammenlegung machbar?*

Der Standort Altengamme mit seinen örtlichen Gegebenheiten für die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen ist aus Sicht der Polizei finanziell tragbar, eine räumliche Zusammenlegung mit anderen Dienststellen der DE ist derzeit nicht geplant. Die Dienststellen der DE sind weiterhin in der Fläche Hamburgs verteilt. Mit Einrichtung der DE erfolgte allein ein organisatorischer Zusammenschluss der betroffenen Dienststellen.

- 4. Wie regeln andere Bundesländer eine Unterbringung der Diensthunde, wenn sich der Diensthundeführer im Urlaub befindet beziehungsweise über einen längeren Zeitraum krank ist oder Ähnliches?*

Nach Kenntnis der Polizei Hamburg werden bei der Polizei Mecklenburg-Vorpommern Diensthunde in einem zentralen Zwinger der Polizei untergebracht. Bei der Polizei Niedersachsen werden Diensthunde in einer privaten Hundepension untergebracht. Einzelne Hunde können auch bei anderen Diensthundeführern untergebracht werden.

V. Kosten

1. *Wie hoch sind die Ausbildungskosten für die Ausbildung*
  - a. *eines Diensthundes?*
  - b. *eines Diensthundeführers?*

Die Ausbildung eines Diensthundeführers und die eines Diensthundes sind unmittelbar miteinander verbunden und erfolgen gleichzeitig. Eine gesonderte Darstellung der Kosten ist nicht möglich. Die Gesamtkosten der Ausbildung eines Diensthundeführers mit Hund betragen durchschnittlich 3.000 Euro.

2. *Wie hoch sind die laufenden Kosten (Futter, Unterbringung, Arztkosten) durchschnittlich für einen Diensthund?*

Für einen aktiven Diensthund entstehen jährliche Kosten in Höhe von durchschnittlich 2.400 Euro.

3. *Gab es seit 2003 im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Hunde nicht ihren primären Dienst ausübten (zum Beispiel Hundeschnauzbau, Polizeishow und so weiter), Verletzungen von Hunden?*

*Falls ja, wie viele, wie hoch waren die Behandlungskosten und wie hoch war der Verlust durch den Dienstausfall?*

Ja. Es gab eine Verletzung. Die Behandlungskosten beziffern sich auf 1.857 Euro. Ein Verlust durch Dienstausfall kann nicht beziffert werden.

VI. Hunde für die Hamburger Hochbahn

Neben der Ausbildung der Polizeidiensthunde werden auch Hunde der Hamburger Hochbahn in der Diensthundeschule ausgebildet.

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN):

1. *Seit wann ist dies der Fall und wie viele Hunde der HOCHBAHN werden jedes Jahr in der Diensthundeschule ausgebildet?*

Seit 1980 werden bis zu vier Hunde der HOCHBAHN pro Jahr ausgebildet.

2. *Wie viel bezahlt die HOCHBAHN für die Ausbildung eines Hund-Dienstführer-Gespanns und ist diese Summe kostendeckend?*

*Falls nein, warum wird davon abgesehen, die Ausbildung zumindest kostendeckend für die Freie und Hansestadt Hamburg durchzuführen?*

Die Polizei stellt der HOCHBAHN für die Ausbildung von Diensthundeführergespannen keine Kosten in Rechnung. Alle Aus- und Fortbildungen der Diensthundeführer der HOCHBAHN werden von einem Ausbilder der HOCHBAHN an der Diensthundeschule der Hamburg Polizei durchgeführt.

Darüber hinaus steht der Ausbilder der HOCHBAHN ebenfalls für die Aus- und Fortbildung der Diensthundeführergespanne der Polizei zur Verfügung. Die HOCHBAHN stellt der Freien und Hansestadt Hamburg im Gegenzug die Kosten für diese Tätigkeit ebenfalls nicht in Rechnung. Aus Sicht der Polizei ist dieses Verfahren für die Freie und Hansestadt Hamburg kostenneutral.

3. *Nimmt die Diensthundeschule Einfluss auf die Auswahl und den Einkauf der Hunde, die von der HOCHBAHN verwendet werden sollen?*

*Falls ja, in welchem Maße und warum?*

Ja, die Hunde werden von der HOCHBAHN auf Vorschlag der Fachlehrer der Diensthundeschule angekauft. Die Diensthunde der HOCHBAHN sollen dem Standard von Polizeidiensthunden entsprechen. Darüber hinaus erfolgt die spätere Eignungsüber-

prüfung für die Hunde der HOCHBAHN durch zwei Mitarbeiter der Diensthundeschule der Polizei.

4. *Wie häufig musste in der Zeit seit 2003 auf externe Diensthunde (zum Beispiel Polizeien anderer Länder, Zoll, Bundeswehr, private Dritte) zurückgegriffen werden?*
5. *Welche Kosten sind dadurch entstanden?*

Die Polizei Hamburg fordert Diensthundeführergespanne anderer Behörden oder anderer Bundesländer an, wenn eigene Diensthundeführergespanne nicht oder nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind.

Darüber hinaus können Diensthunde privater Dritter, wie zum Beispiel Rettungshundestaffeln von Hilfsorganisationen oder Diensthundeführer der Hamburger Hochbahnwache, als Polizeihelfer angefordert werden, wenn eigene Diensthundeführer nicht zur Verfügung stehen und durch die angeforderten Diensthundeführer hoheitliche Maßnahmen nicht zu treffen sind.

Statistiken im Sinne der Fragen werden von der Polizei hierzu nicht geführt. Für die Beantwortung der Fragen wäre die Auswertung sämtlicher Ermittlungsakten und Einsatzunterlagen der letzten fünf Jahre erforderlich. Die Durchsicht mehrerer Hunderttausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehende Zeit nicht zu leisten.